

Infoblatt Fa. Zenith GmbH, zur Selbsteinlagerung von Umzugsgut

Die Lagerung erfolgt in unserer belüfteten, klimatisierten und bewachten Lagerhalle. Sie sind herzlich eingeladen unser Möbellager vorab zu besichtigen. Wir stellen Ihnen Lagerwagen mit einem Fassungsvermögen von ca. 5 m³ zur Verfügung.

Länge: ca. 1,85 m
Tiefe: ca. 1.30 m
Höhe: bis 2,30 m



**monatl. Lagermiete je Lagerwagen
(Fassungsvermögen ca. 5 m³) :**

40,00 € zzgl. 19 % MwSt.

**Handlingpauschale: bis 2 Lagerwagen jeweils bei Ein- und Auslagerung
und zwischenzeitliche Bereitstellung
35,00 € zzgl. 19%Mwst., für jeden weiteren Lagerwagen
10,00 € zzgl. 19%Mwst.**

Berechnung:

Einlagerung bis 15. des Monats: voller Monat / ab 15. des Monats: halber Monat
Auslagerung bis 15. des Monats: halber Monat / ab 15. des Monats: voller Monat
Kündigungsfrist: mindestens 7 Tage vor Abholung

- Anlieferungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr /13.00 bis 16.00 Uhr, Samstag nur nach Absprache (kostenpflichtig)
- **Terminabstimmung 5 Werktage vorab für Anlieferung und spätere Abholung**
- **bei Einlagerung sind Handlinggebühr und 2 Monatsmieten in bar zu bezahlen, eine Bezahlung per EC/Kreditkarte ist nicht möglich**
- weitere Lagermieten per Bankeinzug
- zu Versicherungskonditionen beachten Sie bitte Blatt 2
- bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit

Eine mengen-/ stückmäßige Erfassung durch den Lagerhalter erfolgt bei Selbsteinlagerung nicht. Es dürfen keinerlei Lebensmittel und leicht entzündliche Substanzen eingelagert werden. Der Lagerung liegen die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB) zu Grunde.

Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne vorab einen Lagervertrag mit den ALB zukommen.

Sollten Sie weitere Fragen haben,
kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Zenith – Umzugsteam

Informationen zur Lagerversicherung / Auftrag zur Lagerversicherung

Der Lagerung von Umzugsgut liegen die Allgemeinen Lagerbedingungen des deutschen Möbeltransportes (ALB) zu Grunde. Die ALB sind im Lagervertrag abgedruckt.

Haftungsbeschränkung der ALB: Trifft die Firma Zenith GmbH ein Verschulden an der Beschädigung oder dem Verlust von eingelagertem Umzugsgut, haftet Sie gemäß ALB § 10 - 12 in Höhe von 620,00 € je m³, bezogen auf das Volumen des beschädigten oder in Verlust geratenen Gegenstandes.

Sie haben die Möglichkeit Ihr Lagergut über diese Haftung hinaus zu versichern. Die hierfür genannten Prämien sind Monatsprämien und sind jeweils am Anfang eines Monats mit der Lagermiete zu bezahlen.

Lagerversicherung gegen alle Risiken:

Die Höchstersatzleistung für das Lagergut ist die von Ihnen angegebene Versicherungssumme (VS). Die VS entspricht dem Zeitwert des Lagergutes. Maximal die Hälfte der VS dürfen auf Gegenstände wie z.B. Antiquitäten, Kunstgegenstände, zerbrechliche Gegenstände oder echte Teppiche entfallen. Der Wert dieser zu versichernden Gegenstände muß der Firma Zenith explizit angegeben werden. Übersteigt der Wert dieser Gegenstände die Hälfte der VS, wird ein Zuschlag auf die Differenz fällig.

1. Versicherungssumme (VS) entsprechend dem Zeitwert des Lagergutes

_____ € x 0,0012 (1,2 Promille) = _____ €

2. Mindestsumme 30,00 € = _____ €

3. Wertgegenstände: Zuschlag auf Differenz

_____ € x 0,009 (9 Promille) = _____ €

4. zuzüglich 19 % Versicherungssteuer = _____ €

5. Gesamtbetrag pro angefangenem Kalendermonat = _____ €

Keine zusätzliche Lagerversicherung erwünscht:

Der Einlagerer wünscht keine zusätzliche Lagerversicherung. Die Kenntnisnahme der Haftungsbeschränkung gemäß ALB § 10 - 12 wird hiermit bestätigt.

(Ort, Datum)
(Unterschrift Einlagerer)

(Name, Vorname)

Zenith GmbH
Gewerbestr. 7
79112 Freiburg-Opfingen
Tel: 0761 500 94 75
Fax: 0761 500 96 74

**Mail: info@zenith-umzuege.de
www.zenith-umzuege.de**